

Blindengeld

Blinde Menschen erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen, ihrem Vermögen und ihrer individuellen Bedürftigkeit, Blindengeld nach den Landesblindengeldgesetzen. Dadurch sollen Mehraufwendungen ausgeglichen werden, die Betroffene aufgrund ihrer Blindheit haben.

Voraussetzungen

- gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

und

- vollständiger Verlust des Augenlichts

oder

- die Gesamtsehstärke beträgt nicht mehr als ein Fünfzigstel (2 %)

oder

- dem gleichzusetzende, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens, wie z. B. Gesichtsfeldeinschränkungen oder Nachtblindheit

In einigen Bundesländern erhalten auch **Personen mit hochgradiger Sehbehinderung**, die auf dem besseren Auge nur noch ein Sehvermögen von maximal einem Zwanzigstel (5 %) haben, ein entsprechend geringeres Blindengeld.

Ausschlussgründe

Keinen Anspruch auf Blindengeld haben:

- Betroffene, die andere Entschädigungen beziehen, z. B. Leistungen nach dem Opferentschädigungs- bzw. Bundesversorgungsgesetz oder Leistungen der [gesetzlichen Unfallversicherung](#)

- Asylbewerber
- je nach Bundesland blinde Menschen, die stationär in einem Heim untergebracht sind, die eine Gefängnisstrafe verbüßen oder die gleichzeitig Gehörlosengeld erhalten



Tipp

Fügen Sie Ihrem Antrag auf Blindengeld auch gleich die augenärztlichen Untersuchungsunterlagen bei.

Höhe

Das Blindengeld wird je nach Bundesland in unterschiedlicher monatlicher Höhe gewährt. Teilweise erhalten taubblinde Personen ein zusätzliches Blindengeld.

Baden-Württemberg

Bundesland	Volljährige	Minderjährige	Hochgradig Sehbehinderte	
Baden-Württemberg	410 €	205 €		
Bayern	651 €	651 €	195,30 €	
Berlin	612,34 €	612,34 €	153,09 €	bei gleichzeitiger Gehörlosigkeit 300 €
Brandenburg	345,80 €	172,90 €		
Bremen	450,09 €	225,05 €		
Hamburg	582,97 €	582,97 €		
Hessen	658,27 €	382,72 €	197,48 € für Volljährige	114 € für Minderjährige
Mecklenburg-Vorpommern	430 €	273,05 €	107,50 € für Volljährige	68,25 € für Minderjährige
Niedersachsen	375 €	375 €		
Nordrhein-Westfalen	ab 60 Jahre: 473 €	18-59 Jahre: 765,43 €	unter 18 Jahre: 383,37 €	ab 16 Jahren: 77 €
Rheinland-Pfalz	410 €	205 €		
Saarland	438 €	293 €		
Sachsen	ab 14 Jahren: 350 €	2-13 Jahre: 262,50 €		80 €
Sachsen-Anhalt				

375,12 €

260,50 €

54,18 €

Schleswig-Holstein	300 €	200 €	
Thüringen	400 €	400 €	

Kürzungen

Während der Unterbringung eines Erblindeten in einer **stationären Einrichtung**, die aus öffentlich-rechtlichen Mitteln finanziert wird, wird das Blindengeld in der Regel um **50 %** gekürzt.

Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung

Leistungen der Pflegeversicherung für häusliche Pflege sowie Leistungen wegen einer **Pflegebedürftigkeit** werden zum Teil auf das Blindengeld angerechnet. Welcher Prozentsatz angerechnet wird, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden und zum Teil abhängig vom **Pflegegrad** und liegt zwischen 25 % und 70 %.

Antragstellung

In der Regel wird das Blindengeld beim **Versorgungsamt** beantragt.



Tipp

Wenn Sie nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen, können Sie aufstockend zum Blindengeld auch **Blindenhilfe** beziehen. Reichen Sie in diesem Fall beim Antrag auf Blindengeld gleichzeitig einen Antrag auf Blindenhilfe ein.

Mitwirkungspflichten

Der Leistungsberechtigte muss jeden Umstand, der zu einer Änderung des Sehvermögens führt, Änderungen seines gewöhnlichen Aufenthalts (Umzug) oder Aufenthalte in Einrichtungen melden.

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) beantwortet medizinische Fragen und unterstützt Sie in sozialen und rechtlichen Angelegenheiten:

<http://www.dbsv.org/>

Verwandte Artikel im neuraxWiki

[Blindenhilfe](#)

[Merkzeichen BI](#)

[Merkzeichen TBI](#)

Die in diesem Artikel verwendeten Zahlen basieren auf dem Kenntnisstand des 09.04.2020

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

<https://www.neuraxwiki.de/>

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de